

Sitzungsvorlage Nr. IV/017
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes**03.05.2023****Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes****03.05.2023****Betreff:****Jahresabschluss 2022****a) Prüfung des Jahresabschlusses****b) Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des
Verbandsvorstehers****c) Beschluss über die Verwendung des Überschusses****FB/Az.:**

261.00

Bezug:**Beschlussvorschlag:**

1. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und der Sitzungsvorlage Nr. IV/017 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2022 wird festgestellt. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt in Aktiva und Passiva 232.400,75 €.
2. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und der Sitzungsvorlage Nr. IV/017 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Ergebnis von 14.090,32 € wird festgestellt.
3. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 14.090,32 € wird gem. § 19a GkG mit einem Teilbetrag von 9.393,55 € (= 2/3) der allgemeinen Rücklage und einem Teilbetrag von 4.696,77 € (= 1/3) der Ausgleichsrücklage zugeführt.
4. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und der Sitzungsvorlage Nr. IV/017 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 222.623,52 € wird festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12. des Vorjahres betrug 227.588,55 €.
5. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und der Sitzungsvorlage Nr. IV/017 als Anlage IV beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird festgestellt.
6. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und der Sitzungsvorlage Nr. IV/017 als Anlage V beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird festgestellt.

Auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsausschuss erteilten nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Zweckverbandsvorsteher Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

„Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der **Jahresabschluss** den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Zweckverbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl.

Der **Lagebericht** steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Zusätzlich für den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses:

7. Über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Ausschuss folgenden Abschlussbericht gefertigt, der der Zweckverbandsversammlung vorzulegen ist:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für das Rechnungsjahr 2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2023 stichprobenweise die vom Zweckverbandsvorsteher vollständig vorgelegten Bücher und Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 geprüft.

Zusätzlich für den Beschluss der Versammlungen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses angefertigte Schlussbericht wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) stellt die Zweckverbandsversammlung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt sie über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Fehlbetrages. Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung entscheiden über die Entlastung des Verbandsvorstehers.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 in seiner Sitzung am 03. Mai 2023 prüfen. Dazu werden die Belege in der Sitzung des Ausschusses zur Prüfung und Einsichtnahme digital vorliegen.

Der Jahresabschluss selbst ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 festzustellen und dem Verbandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

In Vertretung:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Verbandsvorsteher

Anlage(n):

Anlage - Jahresabschluss 2022